

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sportausschusses
am 08.06.2016
*öffentlich***

Ort: Stadthaus
Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 18:32 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Fabian Borggrefe	Ausschussvorsitzender
Dr. Annegret Bergner	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Stellvertreterin für Herrn Sängner Teilnahme bis 18.25 Uhr
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Hajek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünschler	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Stellvertreterin für Herrn Töpfer
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Stellvertreter für Herrn Meerheim
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Stellvertreterin für Frau Müller
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM
Rüdiger Ettingshausen	Sachkundiger Einwohner
Mario Kerzel	Sachkundiger Einwohner
Jan Christoph Rödel	Sachkundiger Einwohner
Stefan Schmidt	Sachkundiger Einwohner
Andrej Stephan	Sachkundiger Einwohner
Oliver Thiel	Sachkundiger Einwohner
Martin van Elten	Sachkundiger Einwohner

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales Vertreterin für Frau Dr. Marquardt
Dr. Ursula Wohlfeld	Referentin Geschäftsbereich Kultur und Sport
Aurel Siegel	Fachbereichsleiter Sport
Ronald Ruffert	Leiter Team Flut/Sonderprojekte
Jana Thieme	Koordinatorin Sport
Uta Rylke	Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Frank Sängner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Sten Meerheim	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Christian Kirchert	Sachkundiger Einwohner
Jonas Liebing	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung wurde von **Herrn Borggrefe** eröffnet und geleitet. Er stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

- 7.1. Informationen zum Projekt "58 Plus"
- 7.2. Zwischenbericht zur Auszahlung der Fördermittel 2016
- 7.3. Veranstaltungshinweise
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 11.05.2016

Die Niederschrift vom 11.05.2016 wurde ohne Anmerkungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Baubeschluss zur Sanierung der Pferderennbahn Vorlage: VI/2016/01868

Herr Ruffert führte in die Beschlussvorlage ein und begründete deren Dringlichkeit. Er sprach an, dass es sich um eine Fluthilfemaßnahme handelt. Der Gesamtschaden der Pferderennbahn beläuft sich auf ca. 4,9 Mio. Euro. Die Leistung der Außenanlage soll bereits in diesem Jahr und die bauliche Anlage im nächsten Jahr realisiert werden.

Im Zuge der Sanierung und der Hochwasserschadensbeseitigung sollen alle Nutzungen, die mit Technik verbunden sind, in das Obergeschoss verlagert werden, so dass hier ein gewisser Schutz vor zukünftigen Hochwassern gegeben sein soll. Unten soll eine Art offener Bereich realisiert werden.

Anfrage von **Herrn Helmich** zu weiteren Veranstaltungsformaten auf der Pferderennbahn. Der klassische Rennbetrieb macht nur einige Tage im Jahr aus; welche Veranstaltungen sind dort noch geplant?

Frau Brederlow sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Borggrefe bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmiges Votum ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Beseitigung der Hochwasserschäden an der Rennbahn in Halle (Saale) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

**zu 4.2 Baubeschluss zur Erneuerung der Leichtathletikaußenanlagen „SG Buna e. V.“, Lilienstraße 18 in 06122 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/01915**

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Borggrefe bat um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmiges Votum ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Erneuerung der Leichtathletikaußenanlagen „Sportgemeinschaft (SG) Buna e. V.“.

**zu 4.3 Sportprogramm
Vorlage: VI/2015/01334
5. Lesung**

**zu 4.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Sportprogramm (Vorlagen-Nr. VI/2015/01334)
Vorlage: VI/2016/01856**

**zu 4.3.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum
Sportprogramm (VI/2015/01334)
Vorlage: VI/2016/01850**

**zu 4.3.3 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE
LINKE zur BV Sportprogramm
Vorlage: VI/2016/01857**

**zu 4.3.4 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum Sportprogramm
der Stadt Halle (Saale) - VI/2015/01334
Vorlage: VI/2016/02065**

Herr Borggrefe schlug vor, dass mit der vorliegenden Synopse gearbeitet wird. Dort sind auch alle Änderungsanträge, bis auf den heute eingegangenen Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion, enthalten. Die Synopse wird systematisch durchgegangen und jeder Änderungssatz wird einzeln diskutiert und abgestimmt. Der Änderungsantrag der CDU/FDP wird separat behandelt.

Herr Siegel erläuterte das Prozedere. Die Ergebnisse werden sofort in der Synopse hinterlegt und visuell für alle Mitglieder sichtbar gemacht. Die angenommenen Änderungen werden unterstrichen und die abgelehnten Änderungsanträge durchgestrichen dargestellt.

Es erfolgte ein Aufruf der einzelnen Seiten der Synopse durch **Herrn Borggrefe** und dieser gab Gelegenheit, dass sich die Antragsteller zum jeweiligen Punkt ihrer Änderungsanträge äußern können.

Seite 2

Änderung zu Punkt 1a: Ergänzung im Punkt 1 Leitsatz 1

Es gab keine Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Seite 2

Punkt 1, Leitsatz 2; Einfügung neuer dritter Satz

Es gab keine Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Siegel wies darauf hin, dass hinter jedem Änderungsantrag eine fortlaufende Nummerierung angefügt worden ist.

Seite 3

Änderung/Ergänzung 2. Punkt 1 Leitsatz 4, getrennte Abstimmung nach Satz 1 und 2

Satz 1

Es gab keine Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Satz 2

Es gab keine Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Seite 4

Ergänzung 3. Punkt 1 Leitsatz 6

Es gab keine Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Seite 4

Ergänzung in 1b) Punkt 1 Leitsatz 6

Herr Eigendorf sprach an, dass die Verwaltung in ihrer Stellungnahme erklärt hat, dass dieser Beratungs- und Serviceauftrag bereits vom Stadtsportbund wahrgenommen wird. Er fragte den Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ob dies deren Vorstellung entspricht.

Herr Helmich antwortete, dass die Fraktion das so sieht, dass die Stadtverwaltung hier in der Rolle ist und je nach Zuständigkeit sich dieser Beratungs- und Serviceauftrag teilt.

Herr Eigendorf fragte, was genau unter dem Beratungs- und Serviceauftrag zu verstehen ist.

Frau Haupt sieht den Serviceauftrag der Stadt Halle (Saale) bspw. in der Betreuung der Pachtvereine usw. Sie hat es nicht als Konkurrenz zum Stadtsportbund aufgefasst.

Herr Thiel hat damit auch kein Problem. Die Stadt Halle (Saale) sieht sich als Institution mit Beratungs- und Serviceauftrag. Es geht darum, dass sich die Stadt Halle (Saale) um ihre Vereine kümmert, so wie es auch im Moment empfunden wird und bleiben soll.

Herr Helmich bezog den Serviceauftrag auf die entsprechenden Zuständigkeiten der Stadt; beispielsweise in Ordnungsfragen und der Immobilienverwaltung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass **Herr Borggrefe** zur Abstimmung aufrief.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Seite 5

4. Punkt 1 Leitsatz 8 Neuformulierung des ersten Satzes

Es gab keine Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Seite 5

1c) Punkt 1 Leitsatz 8 Neuformulierung des zweiten Satzes

Es gab keine Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Seite 5

1d) Punkt 1 Hinzufügung Leitsatz 9

Es gab keine Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Seite 6

Punkt 3.1, Absatz 2 Neuformulierung Satz drei

Mitwirkungsverbot von Herrn Kerzel; dieser setzte sich in den Zuschauerraum.

Herr Eigendorf sprach an, dass es nicht nur eine Stellungnahme der Verwaltung zu den Änderungsanträgen gab, sondern auch des Stadtsporthundes (SSB). Der SSB lehnt diesen Punkt mit der Begründung ab, dass es ähnliche Angebote schon von der DLRG und dem SSB gibt. Er bat Herrn Thiel um Vertiefung der Ablehnung.

Herr Thiel erläuterte, dass der SSB die ausdrückliche Benennung dieses Portals im Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) deplatziert empfindet. Ein privater Anbieter bietet einen guten Service an; dies gehört aber nicht in das Sportprogramm der Stadt Halle (Saale).

Frau Dr. Schöps, als Vertreterin der antragstellenden Fraktion, sprach an, dass es keine privatpersönlichen Hintergründe gab, so dass die Fraktion dies mit unterstützt hat. Es ist ein positives und herausgehobenes Angebot. Eine Erwähnung dieses stabilen und jahrelangen Angebotes wird für positiv gehalten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis:

mit Patt abgelehnt

1 Ja – Stimme

1 Nein – Stimme

9 Enthaltungen

Herr Siegel fragte, ob der gesamte Satz heraus genommen werden soll oder nur die von der Fraktion Die MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM eingebrachte Änderung.

Es wurde festgestellt, dass der eingebrachte Vorschlag der Verwaltung bestehen bleibt und nur der Änderungsantrag abgelehnt worden ist.

Seite 10

2.Punkt 3.2 Absatz 6 Streichung Satz 3

Es gab keine Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Seite 10/11

7. Punkt 3.2 Absatz 6 Streichung Satz eins und drei

Es gab keine Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Herr Kerzel thematisierte, dass einmal davon gesprochen wird, dass die Talentesuche in städtischen Einrichtungen der Olympiastützpunkt (OSP) übernimmt und dann wird von den Schwerpunktsportarten, die der Landessportbund (LSB) definiert, gesprochen und es wird nach Außen signalisiert, dass diejenigen unterstützt werden, die vom LSB favorisiert werden. Es wäre sinnvoller, sich nach einem, dem OSP, zu richten. Dies würde er als Änderungsantrag einbringen wollen.

Herr Siegel erläuterte, dass der OSP keine Schwerpunktsportarten festlegt. Es handelt sich um eine Institution an der jeder Leistungssportler, egal aus welchem Bundesland, berechtigt ist, ein Training zu absolvieren. Der OSP bietet auch verschiedene Serviceleistungen, wie Laufbahnberatung, Ernährungsberatung und medizinische Betreuung an. Der LSB legt die Schwerpunktsportarten fest.

Es ergibt sich nicht die Frage, ob man OSP oder LSB wählt, da es nur den LSB gibt, welcher die Schwerpunktsportarten festlegt.

Herr Kerzel erklärte sein Ansinnen für erledigt.

Seite 12

6. und 7. Punkt 3.2.1 Einfügung zwei neuer Absätze

Es gab keine Wortmeldungen.

Es wurde insgesamt zu den Sätzen abgestimmt.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Seite 13

1e Punkt 3.3 Absatz 1 Neuformulierung Satz 2

Herr Helmich sprach an, dass ihn die Stellungnahme der Verwaltung irritiert. Seine Fraktion ist der Auffassung, dass der Breiten- und Freizeitsport auch Wettkämpfe einschließt. Die Verwaltung begründet ihre Ablehnung damit, dass keine Abgrenzung zum Leistungssport definiert wäre. Dazu bat er um eine Erläuterung.

Herr Siegel führte aus, dass Breiten- und Leistungssport sich über Wettkämpfe auf unterem und mittlerem Niveau definiert. Wenn dem Änderungsantrag gefolgt wird, ist aus Sicht der Verwaltung keine Abgrenzung zum Leistungssport gegeben. Der Leistungssport definiert sich über Wettkämpfe auf hohem Niveau.

Herr Thiel sprach an, dass die Abgrenzung in den Begriffen Freizeit- und Leistungssport steckt und nicht im Begriff „Wettkampf“. Beim Leistungssport geht es darum, immer höhere Leistungen bis Spitzenleistungen zu erzielen und beim Freizeit- und Breitensport geht es darum, seine Freizeit mit Sport zu verbringen und beim Breitensport ein Niveau zu erreichen, das mit 1 – 2 mal wöchentlichem Training erreichbar ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein mehrheitlich zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Seite 13

1 f) Punkt 3.3 Ergänzung im Absatz 2

Herr Thiel erwähnte, dass die Martin-Luther-Universität mit ihrem Hochschulsportzentrum Sport für Studenten und Mitarbeiter (Betriebssport) anbietet. Der Stadtsportbund hat ein ambivalentes Verhältnis zum Hochschulsport, weil in der Praxis auch Professoren für ein geringes Entgelt teilnehmen können. Das ist eine vom Staat finanzierte Konkurrenzsituation, die es dem Vereinssport etwas schwer macht. Es wird kritisch angesehen, dass jeder Mitarbeiter und deren Ehepartner am Hochschulsport teilnehmen können.

Herr Rödel wollte wissen, worauf sich die Ablehnung der Verwaltung begründet.

Herr Siegel verlas die Begründung der Ablehnung der Verwaltung.

Herr Eigendorf sprach an, dass Studenten dieser Stadt auch Bürger dieser Stadt sind. Er verwies auf den Wortlaut des Änderungsantrages, welchen er so verstand, dass Bürgerinnen und Bürger der Stadt Halle (Saale) Sport treiben. Er hält die Änderung für sinnvoll und würde dem Änderungsantrag zustimmen.

Frau Dr. Schöps fragte, ob einige Beispiele von Unternehmen genannt werden können, die Betriebssport im Umfang und der Größe des Universitätssportzentrums anbieten.

Herr Thiel antwortete, dass es sich beim Universitätssport um ein exklusives Sportangebot handelt, da nicht Jede/r Zugang dazu hat. Alle gesetzlichen Krankenkassen bieten ein Sportprogramm an, welches auch die eigenen Mitarbeiter nutzen.

Herr Helmich sprach an, dass keine Konkurrenzsituation durch die Änderung aufgemacht wird, sondern von Mitwirkung die Rede ist. Er hält das Angebot des Universitätssportzentrums für so relevant, dass dieses extra erwähnt werden sollte.

Herr Hajek stellte fest, dass das Angebot des Universitätssportzentrums nicht ins Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) aufzunehmen ist. Ein „normaler“ Sporttreibender hat keinen Zugriff auf diese Anlagen, die von den Studenten und Mitarbeitern der Universität genutzt werden. Seine Fraktion lehnt diese Änderung ab.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein mehrheitlich zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Seite 14

4. Punkt 3.5 Absatz 2 Neuformulierung Satz zwei

Es gab keine Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Seite 15

5. Punkt 3.5 Einfügung neuer Absatz 4

Herr Eigendorf bat um eine Begründung der Stellungnahme der Verwaltung zur Ablehnung

der Änderung im Satz 2.

Herr Siegel verlas die Begründung zur Ablehnung.

Herr Eigendorf fragte, den SSB nach seiner Meinung.

Herr Thiel machte darauf aufmerksam, dass die einschlägigen Sportverbände dafür zuständig sind. Es ist ein schwieriges Thema. Er sieht es ebenso, dass die Stadt Halle (Saale) das nicht leisten kann.

Herr Eigendorf beantragte eine getrennte Abstimmung.

Herr Borggrefe rief zur Abstimmung der Änderung in Satz 1 und 3 auf.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Borggrefe rief zur Abstimmung der Änderung in Satz 2 auf.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Seite 16

8. Punkt 5 Neuformulierung Absatz 1

Es gab keine Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Seite 17

9. Punkt 5.2 Umbenennung des Punktes 5.2

Es gab keine Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein mehrheitlich zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Seite 17/18

9. Punkt 5.2 Einfügung neuer Absatz zwei

Es gab keine Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Seite 19

10. Punkt 6 Änderung in Satz 2

Herr Eigendorf sprach an, dass zu diesem Punkt bereits in der letzten Sitzung gesprochen worden war. Natürlich hat die Stadt Halle (Saale) mehr als nur städtische Sportstätten. Die CDU/FDP Stadtratsfraktion hat dazu einen Änderungsantrag gestellt.

Die Realität zeigt, dass es einen großen Investitionsstau bei den städtischen Einrichtungen gibt. Deswegen soll der letzte Satz, wie vorgeschlagen, eingefügt werden, dass dies vorrangig für städtische Sportstätten gilt. Dies schließt nicht aus, dass auch private Sportstätten gefördert werden.

Herr Rödel fragte, was es für einen Anreiz gibt, dass Vereine sich selbständig darum kümmern, Sportstätten zu betreiben und neue Anlagen zugänglich zu machen und nicht warten, bis sie „dran sind“ und die Zusage für Fördermittel erfolgt.

Herr Thiel erklärte, dass es bei dem Punkt nicht um den Sportstättenbau geht, sondern um den Betriebskostenzuschuss und die Flächenumlagen. Es geht nicht um den Investitionsstau. Er sieht eher einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Der Sportstättenbetrieb kann nicht unterschiedlich gefördert werden, ohne dass man verfassungsrechtliche Probleme bekommt.

Frau Haupt fragte, ob es eine Stellungnahme zu dem heute vorliegenden Änderungsantrag der CDU/FDP Stadtratsfraktion gibt.

Herr Siegel antwortete, dass in der Sportförderrichtlinie keine Unterscheidung zwischen städtischer und nichtstädtischer Sportstätte vorgenommen wird. Insofern schlägt die Verwaltung vor, dieser Änderung zur Streichung des Begriffs „städtisch“ zu folgen.

Er erklärte, dass es in der Praxis so ist, dass die Vereine, die Sportstätten von der Stadt Halle (Saale) gepachtet haben, einen Betriebskostenzuschuss und die Flächenumlage erhalten und die Vereine, die Sportflächen angemietet haben, in der Regel auf die Anlage 11 der Förderrichtlinie, zum Zuschuss für Mieten, verwiesen werden.

Frau Haupt fragte, ob die Verwaltung diese Änderung übernimmt.

Herr Siegel bestätigte dies.

Herr Cierpinski erläuterte, dass die Fraktion sich im Punkt 20 verständigt hat, dass beide Typen von Sportstätten unterstützt werden und diese auch anerkannt werden. Der Sport wird als Angebot für die Menschen unterbreitet und deswegen ist es nicht förderlich, sich auf die Sportstätten als Objekte zu fokussieren.

Es geht darum, dass Sport in der Stadt Halle (Saale) getrieben werden kann und es unerheblich ist, in welcher Art von Sportstätte das geschieht. Er bat um Klärung, was in dem Punkt direkt abgestimmt werden soll.

Frau Brederlow sprach an, dass die Intention des CDU/FDP-Stadtratsfraktionsantrages geteilt wird und die Verwaltung dies deswegen übernimmt.

Frau Haupt bat um eine kurze Verständigung zu den Modalitäten, da der gemeinsame Änderungsantrag der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE im Punkt 10 auch den Begriff „städtisch“ enthält.

Es wurde eine Pause von 2 Minuten vereinbart.

Herr Borggrefe sprach an, dass die drei antragstellenden Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE sich zu ihrem gemeinsamen Änderungsantrag verständigt

haben, dass der dort enthaltene Punkt 10 komplett zurückgezogen wird, da dies mit der Zusage der Verwaltung zur Übernahme des Vorschlages der CDU/FDP-Stadtratsfraktion auch erledigt ist.

Es bestand etwas Verunsicherung unter einigen Mitgliedern, so dass **Herr Eigendorff** ergänzte, dass die Verwaltung erklärt hat, dass sie den Änderungsvorschlag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion übernimmt. Deswegen wurde dies zum einen im gemeinsamen Änderungsantrag im Punkt 10 von den Antragstellern zurückgezogen und muss im Folgenden zum CDU/FDP-Änderungsantrag nicht mehr abgestimmt werden, weil dies durch die Verwaltung übernommen wird.

Frau Brederlow bat in der Synopse um entsprechende Dokumentation.

Abstimmungsergebnis: **erledigt**
durch Übernahme der Verwaltung

Seite 19

11. Punkt 6.3 Absatz 1 Streichung Teile von Satz zwei

Herr Thiel erläuterte, dass sich der SSB für die Streichung ausgesprochen hat, weil die Streichung gegenüber der jetzigen Regelung in der Sportförderrichtlinie weitergehend ist. Was nicht gewollt wird, ist, dass die Vereine zwischendurch keine Planungssicherheit haben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein mehrheitlich zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Seite 19

6. Punkt 6.3 Absatz 2 Ergänzung in Satz eins

Es gab keine Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Seite 20

12. Punkt 6.3 Absatz 2 Streichung letzter Satz

Herr Thiel fragte, ob der Vorschlag der Verwaltung im Sportprogramm enthalten sein muss oder nicht einfach Verwaltungspraxis werden könnte. Er wird sich der Stimme enthalten, weil er den Vorschlag für eine charmante Strategie der Verwaltung hält.

Herr Eigendorff sprach an, dass es bisher gut gehandhabt wurde, dass der Sportausschuss das letzte Wort hat und die Verwaltung sich an das Votum gehalten hat. Wenn der Satz so drin bleiben würde, legt man sich Ketten an. Im Sportprogramm sollte das nicht stehen, um flexibel zu bleiben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Seite 20/21

1g) Punkt 7 Anstrich 1 neue Formulierung

Es gab keine Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Seite 23

1h) Punkt 7 Hinzufügung Anstrich 9

Herr Helmich fragte zur Begründung der Verwaltung nach.

Er sieht es so, dass es nur sinnvoll ist, wenn die Beschlussvorlage vor dem Beginn eines Olympiazklus vorgelegt wird. Ansonsten wird es problematisch in der Abstimmung, wenn eine Ausrichtung formuliert werden soll. Deswegen fragte er, ob es möglich ist, eine Vorlage im IV. Quartal 2016 sicherzustellen.

Herr Thiel sprach an, dass Olympiazklen wichtig sind und der nächste Zyklus bald bevorsteht.

Der SSB hat mit einem Halbsatz nur ein Problem. Und zwar „.....fernab von landes- oder bundesseitiger Förderung bestimmter Schwerpunktsportarten...“; der Satz ist unnötig.

Herr Helmich antwortete, dass dieser Halbsatz aus dem Änderungsantrag herausgenommen wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Herr Borggrefe rief zur Abstimmung des geänderten Sportprogramms auf.

**zu 4.3.4 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zum Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) - VI/2015/01334
Vorlage: VI/2016/02065**

Abstimmungsergebnis: **erledigt**

Beschlussempfehlung:

Der Punkt 6.1. Förderung von Vereinen mit Pacht-, Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen wird wie folgt geändert:

Die Stadt Halle (Saale) gewährt nach der Sportförderrichtlinie verschiedene Arten an Zuwendungen, wobei die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Sportanlagen zu den Prioritäten der Förderung gehört. Dies wird dadurch erreicht, dass die Sportvereine, denen **städtische** Sportanlagen zur eigenen Nutzung und Bewirtschaftung langfristig (in der Regel

25 Jahre) überlassen wurden, eine anteilige Förderung für Betriebskosten sowie für Kosten der Unterhaltung von Sportflächen und sanitären Einrichtungen erhalten.

zu 4.3.3 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE zur BV Sportprogramm

Vorlage: VI/2016/01857

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Text der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 2.“ wird ein neuer dritter Satz „Leistungssportler der Individual- und Mannschaftssportarten präsentieren die Stadt Halle (Saale) über die Stadtgrenzen hinaus und stärken die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt. Der Sport ist ein wesentlicher Faktor des Stadtmarketings. Das Image der Stadt Halle (Saale) als Sportstadt wird daher federführend durch die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Stadtmarketinggesellschaft und dem Stadtsportbund Halle **mit seinen Marketingmaßnahmen „sportinhalle“** durch Werbung und Kampagnen nach innen und außen kommuniziert.“ eingefügt.

2. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 4.“ wird in „Das städtische Engagement erfolgt maßgeblich durch die Förderung, Entwicklung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Sportstätten-Infrastruktur. Die Stadt Halle (Saale) forciert eine Konzentration von Sportstätten in den Sportkomplexen Robert-Koch-Straße, Halle-Neustadt und Brandberge und die Versorgung der Bevölkerung mit wohnortnahen Breitensportstätten.“ geändert.

3. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 6.“ werden zwischen „Selbsthilfe des Sports“ und „nachweislich nicht ausreicht“ die Worte „bei Wahrung der Qualität und Quantität des Sportangebotes und der sozialen Verträglichkeit der Vereinsbeiträge“ eingefügt.

4. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 8.“ wird der erste Satz in „Die Stadt Halle (Saale) unterstützt ausgewählte Sportarten in besonderem Maße, um Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen, die sie über die Stadtgrenzen hinaus präsentieren und bekannt machen.“ geändert.

5. Unter „3.2 Leistungssport“ wird ein neuer Absatz „3.2.1 olympischer und paralympischer Spitzensport“ mit dem Text „Olympischer und paralympischer Spitzensport wird mit dem ausdrücklichen Ziel betrieben, Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen. In aller Regel erfolgt die Ausübung des Sports in einem von nationalen und internationalen Sportverbänden organisierten und strukturierten Wettkampfsystem, an deren Spitze Weltmeisterschaften, Weltcup-Serien sowie Weltfestspiele des Sports wie z.B. **meist** die Olympischen Spiele stehen. (...) Diese genießen Vorrang bei der Vergabe von Sportstätten und werden bei der Planung von Sanierungen und Neubauten stärker berücksichtigt.“ eingefügt.

6. Unter „3.2. Leistungssport“ wird ein neuer Absatz „3.2.2 olympischer, paralympischer Leistungssport außerhalb der Förderung der Schwerpunktsportarten; nicht olympischer, nicht paralympischer Leistungssport“ mit dem Text „Athletinnen und Athleten des olympischen/ paralympischen Leistungssports, die keine Schwerpunktsportarten betreiben und des nicht olympischen/ nicht paralympischen Leistungssports leisten einen wichtigen Beitrag, um die Stadt Halle (Saale) über die Stadtgrenzen hinaus bekannt zu machen und die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt zu stärken. Sie sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche.

Besonders wirksam sind die zuschauerintensiven Mannschaftsportarten, die sich in den Bundesligen behaupten.“ eingefügt.

7. Punkt „3.2 Leistungssport Abs. 6“ wird wie folgt geändert: Die Auswahl der **Schwerpunktsportarten** wird dabei vom LSB Sachsen-Anhalt stets für einen Olympiazzyklus, d.h. für 4 Jahre, und getrennt nach den Standorten Magdeburg und Halle (Saale) festgelegt. ~~Dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit verpflichtet, ist die Stadt Halle (Saale) gehalten, die finanziellen Mittel möglichst effektiv einzusetzen. Eine Konzentration auf ausgewählte Schwerpunktsportarten ist daher für die Stadt Halle (Saale) unverzichtbar, um Erfolge von internationaler Bedeutung durch heimische Athletinnen und Athleten zu ermöglichen.~~

8. Unter „5. Infrastruktur“ wird der erste Satz in „Die Stadt Halle (Saale) zeichnet sich durch eine große Anzahl Sportstätten aus. Die meisten sind multifunktionell für viele Sportarten nutzbar und bieten ausreichende bis gute Bedingungen für alle Formen des Sports.“ geändert.

9. Der Titel des Abschnittes „5.2 An Sportvereine zur Nutzung überlassene Sportstätten“ wird geändert in „5.2 Vereinssportstätten“. Weiterhin wird ein neuer Absatz „Darüber hinaus hatte die Stadt Halle (Saale) schon in den 90-ziger Jahren erkannt, dass es aufgrund des demografischen Wandels und des mit der pluralen Sportentwicklung Westeuropas nur unzureichend kompatiblen DDR-Sportstättenerbes nötig werden wird, die Sportvereine bei der Erhaltung und Schaffung von Sportstätten zu unterstützen, die nicht dem städtischen Sportstättenbestand entstammen. Die Stadt Halle (Saale) erkennt diesen Strang der Sportstättenentwicklung weiterhin als unverzichtbaren Bestandteil der Sportentwicklung an.“ eingefügt.

10. ~~Unter „6.1 Förderung von Vereinen mit Pacht-, Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen“ wird der zweite Satz in „Dies wird dadurch erreicht, dass die Sportvereine mit Sporteinrichtungen im Eigentum bzw. in eigentumsgleichen Rechten (Erbbau bzw. Pacht- / Mietverträgen), denen städtische Sportanlagen zur eigenen Nutzung und Bewirtschaftung langfristig (in der Regel 25 Jahre) überlassen wurden, eine anteilige Förderung für Betriebskosten sowie für Kosten der Unterhaltung von Sportflächen und sanitären Einrichtungen erhalten. Dies gilt vorrangig für städtische Sportstätten.“ geändert.~~

11. Unter „6.3 Weitere Fördertatbestände“ wird „wobei die Stadt“ bis „eine Anmietung zuzustimmen“ gestrichen.

12. Unter „6.3 Weitere Fördertatbestände“ wird der letzte Satz im zweiten Absatz gestrichen.

**zu 4.3.2 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Sportprogramm (VI/2015/01334)
Vorlage: VI/2016/01850**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussvorschlag:

1. In Punkt 3.1. Absatz 2 wird der dritte Satz wie folgt geändert:

„Hierzu leistet das Portal „Wir lernen Schwimmen“, worüber Eltern, Lehrer, Vereine und fachverbandsfreie Anbieter vernetzt und mit wichtigen Informationen versorgt werden, einen wichtigen Beitrag.“

2. In Punkt 3.2 Absatz 6 wird der dritte Satz gestrichen.

3. In Punkt 3.2 Absatz 7 wird der erste Satz wie folgt geändert:

~~„Um Sportvereinen und -verbänden Planungssicherheit zu geben, bekennt sich die Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum eines jeweiligen Olympiazklus zu den vom LSB für den Standort Halle (Saale) festgelegten Schwerpunktsportarten der Kategorie I. Der Behindertensport ist von dieser Schwerpunktsetzung nicht betroffen. Im Bereich Behindertensport bekennt sich die Stadt Halle (Saale) für denselben Zeitraum zu den vom LSB für den Standort Halle (Saale) festgelegten Schwerpunktsportarten.“~~

4. In Punkt 3.5 Absatz 2 wird als neuer zweiter Satz ergänzt:

„Eine aktive Förderung von Menschen mit körperlicher Behinderung und Menschen mit geistiger Behinderung ist gleichermaßen in allen Bereich des Freizeit- und Leistungssportes voranzutreiben.“

5. In Punkt 3.5 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

„Weiterhin verpflichtet sich die Stadt Halle (Saale) dem Ziel, gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern. In diesem Sinne hilft die Stadt Halle (Saale) bei der Vermittlung von Kooperationsangeboten und der Bereitstellung von Sportflächen. Gemeinsame Sportangebote helfen den Teilnehmern, Verständnis füreinander zu entwickeln und dienen der Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Stadtgesellschaft.“

6. In Punkt 6.3 Absatz 2 wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Die Stadt Halle (Saale) unterstützt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“ und auf Empfehlung des Sportausschusses einzelne Sportveranstaltungen mit einer überregionalen beziehungsweise internationalen Ausstrahlung wie den „Internationalen Chemiepokal“ im Boxen, die „Halleschen Werfertage“ der Leichtathletik sowie den „Mitteldeutschen Marathon“.

**zu 4.3.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Sportprogramm (Vorlagen-Nr. VI/2015/01334)
Vorlage: VI/2016/01856**

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung mit folgenden Änderungen bei den Sportpolitischen Leitsätzen, den strategischen Zielen und den einzelnen Kapiteln zu:

- a. 1. Leitsatz wird wie folgt ergänzt: „Eine Schwerpunktsetzung liegt dabei im Bereich Kinder- und Jugendsport.“
 - b. 6. Leitsatz wird wie folgt ergänzt: „Die Stadt Halle (Saale) sieht sich als eine Institution mit einem Beratungs- und Serviceauftrag für die Sportvereine der Stadt“.
 - c. 8. Leitsatz, der 2. Satz wie folgt formuliert: „Dies wirkt sich positiv auf den Bau von Sportanlagen und die Benutzung der Sportstätten aus.“
 - d. Ein 9. Leitsatz wird ergänzt: „Die Stadt Halle (Saale) sichert für jeden in seinem Erhalt sicheren Schulstandort anforderungsgerechte Rahmenbedingungen zur lehrplangerechten Durchführung des Schulsports ab.“
 - e. Im Punkt 3.3 „Breitensport“ wird der 2. Satz wie folgt formuliert: „Breiten- und Freizeitsport schließt daher also auch Wettkämpfe ein, da insbesondere in den Mannschaftssportarten häufig sportliche Vergleiche stattfinden.“
 - f. Im Punkt 3.3 „Breitensport“ wird folgender Satz als Abschluss eingefügt: „Auch die Martin-Luther-Universität mit ihrem angeschlossenen Universitätssportzentrum wirkt beim Sportangebot der Stadt Halle mit.“
 - g. Im Punkt 7. „Zusammenfassung der strategischen Ziele“ wird der 1. Anstrich wie folgt formuliert: „Ziel ist der Erhalt der vorhandenen Sportstätteninfrastruktur; hierzu sind die vorhandenen Ressourcen auf allen Ebenen zu bündeln. Mittel- und langfristig strebt die Stadt Halle eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Sportstätten an. Dort wo besonderer Bedarf erkannt wird, strebt die Stadt einen Ausbau an.“
 - h. Im Punkt 7. „Zusammenfassung der strategischen Ziele“ wird der folgende Anstrich ergänzt: „Die Stadt Halle sieht sich in der Pflicht, ~~fernab von landes- oder bundesseitiger Förderung bestimmter Schwerpunktsportarten~~ den Besonderheiten der lokalen Sportlandschaft Rechnung zu tragen. Ziel muss es sein, der Sportlandschaft eine sichere mittel- und langfristige Perspektive und Sicherheit zu geben. Deshalb wird, angeschlossen an den jeweiligen Olympiazyklen ein Sportentwicklungskonzept erarbeitet, das besondere Maßnahmen und Schwerpunkte der kommunalen Sportpolitik festhalten und die Entwicklung der halleschen Sportlandschaft evaluieren soll. Dieses Sportentwicklungskonzept ist dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen alle vier Jahre zur Beratung vorzulegen.“
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt dem Stadtrat im IV. Quartal 2016 ein Sportentwicklungskonzept inklusive einer Sportstättenentwicklungsplanung für den Zeitraum 2017 bis 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Sportentwicklungskonzept inklusive Sportstättenentwicklungsplanung wird alle vier Jahre fortgeschrieben.
 3. In einer jährlichen Berichterstattung dokumentiert die Stadtverwaltung den aktuellen Stand der Umsetzung, der im Rahmen des Sportentwicklungskonzepts und der Sportstättenentwicklungsplanung festgelegten Maßnahmen.

zu 4.3 Sportprogramm
Vorlage: VI/2015/01334
5. Lesung

Die sachkundigen Einwohner gaben ein einstimmig zustimmendes Votum ab.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt dem Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) als Grundlage für eine kontinuierliche Sportentwicklungsplanung zu.

Frau Haupt fragte, wie mit dieser Beschlussvorlage im Stadtrat umgegangen wird. Müssen dort alle Änderungsanträge nochmals abgestimmt werden, oder werden die Ergebnisse aus dem Sportausschuss in den Stadtrat gegeben?

Frau Brederlow antwortete, dass der Sportausschuss nur empfehend beschlossen hat und der Stadtrat die Entscheidung zum Sportprogramm trifft.

Herr Hajek sprach an, dass jetzt einiges überarbeitet werden muss, damit es korrekt dem Stadtrat vorliegt und was von der Verwaltung nicht übernommen wurde, muss im Stadtrat entschieden werden.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die Fraktionen, bei denen es jetzt Änderungen in deren Anträgen gab, diese schnellstmöglich überarbeiten müssen, damit diese auch korrekt dem Stadtrat vorliegen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Informationen zum Projekt "58 Plus"

Frau Dr. Wohlfeld informierte zum Projekt „58 plus“ und sprach an, dass sich im Herbst 2015 der Regionale Arbeitskreis der Stadt Halle (RAK) gegründet hat.

Ziel ist die Beschäftigungsförderung im Land Sachsen - Anhalt stärker an den regionalen Bedarfen auszurichten und die Gebietskörperschaften aktiv in die Gestaltung und Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen einzubeziehen.

Zu den Aufgaben zählen u. a.:

- Ausschreibung der Instrumente im Rahmen des Budgets
- Bewertung und Auswahl der Projekte nach regionalen Schwerpunkten
- Übermittlung der Auswahlvorschläge an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt
- Controlling der Projekte

Zu den Mitgliedern gehören:

- die Beigeordnete für Bildung und Soziales [Vorsitz]
- der Deutsche Gewerkschaftsbund
- der Verband der Metall und Elektroindustrie
- die Industrie- und Handelskammer
- die Kreishandwerkerschaft
- die Liga der Wohlfahrtspflege
- die Agentur für Arbeit
- Vertreter/in des Geschäftsbereichs Kultur und Sport der Stadt Halle
- die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Halle (Saale)
- die Beauftragte Migration und Integration
- das Dienstleistungszentrum für Wirtschaft und Wissenschaft
- die Beschäftigungs- und Arbeitsförderung [beratend]
- die Regionale Koordination [beratend]

Frau Dr. Wohlfeld machte darauf aufmerksam, dass die Sport- und Kulturvereine die Möglichkeit haben, sich zu bewerben.

Die gesellschaftliche Teilhabe zur „Jobperspektive 58 plus“ beinhaltet:

- 128 Teilnahmeplätze; Dauer der Maßnahme 36 Monate
- die Vermittlung von langzeitarbeitslosen Menschen in der Betreuung des SGB II mit gültigem Leistungsbezug und vollendetem 58. Lebensjahr
- durch längerfristige, zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigung soll die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe eröffnet werden
- gefördert werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Tätigkeiten, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind und im öffentlichen Interesse liegen
- Arbeitsverhältnisse mit mindestens 20 Arbeitsstunden pro Woche können gefördert werden
- der Zuschuss von max. 910 € pro Monat erfolgt zu den förderfähigen Personalausgaben

Frau Dr. Wohlfeld erläuterte das Verfahren wie folgt:

- Projekte mit tragfähigem Konzept werden in einem wettbewerbsähnlichen Verfahren ausgewählt [Vorstufe zum Antragsverfahren bis 09.03.2016]
- bei positiver Entscheidung zur Förderempfehlung durch den RAK erfolgt die Aufforderung zur Antragsabgabe bei der Investitionsbank Sachsen – Anhalt

Frau Dr. Wohlfeld informierte über die Beantragung eines Projekts aus dem Kulturbereich, die Kindersingakademie und über sechs Projekte des Sportbereichs, die sie benannte:

Tennisclub Halle 94 e.V.

Kids on Court »Tennis für Jedermann«

Beantragung einer Kindersportkoordinator/in zur Schaffung von zusätzlichen und offenen Angeboten für Kinder.

MEC Halle 04

Kids Club „Mittendrin, statt nur dabei“

Beantragung einer Stelle als Kindersportkoordinator/in für Eishockey und Eiskunstlauf. Hier sollen niedrigschwellige, offene Angebote für Kinder geschaffen werden.

Zentrum für bewegtes Lernen e.V.

Beteiligung durch Sport „Mittendrin, statt nur dabei“

Beantragung einer Kindersportkoordinatorin im Zirkus.

Hier sollen ebenfalls zusätzliche niedrigschwellige Angebote für Kinder im Zirkus unterbreitet werden.

Aerobic Stützpunkt Halle e.V.

Für das Projekt „Little Utopia“ wurde eine Stelle als Kindersportkoordinator/in für Aerobic beantragt.

Fussballverein 67 Halle e.V.

Der Verein hat für die Interkulturelle Vereinsarbeit eine Stelle als Mitarbeiter/in für Organisation von Sportangeboten für Geflüchtete zur zusätzlichen interkulturelle Öffnung des Vereins beantragt.

SG Motor Halle e.V.

Hat eine/n Mitarbeiter/in für die Schaffung zusätzlicher offener Angebote für Kinder, Flüchtlinge und Migranten beantragt.

Frau Dr. Wohlfeld teilte mit, dass allen o.g. Vereinen mitgeteilt wurde, dass der RAK empfiehlt, bei der Förderservice GmbH der Investitionsbank Sachsen-Anhalt einen Förderantrag zu stellen, so dass zum 01.07., 01.08. oder 01.09. 2016 die Möglichkeit besteht, dass diese Sportvereine eine zusätzliche Mitarbeiterstelle erhalten können.

Frau Dr. Wohlfeld teilte die Termine für die Abgabe der Anträge auf Fördermittel wie folgt mit:

Für den Projektbeginn 01.07. – Abgabe des Förderantrags bis zum 27.05.16

01.08. – Abgabe des Förderantrags bis zum 24.06.16

01.09. – Abgabe des Förderantrags bis zum 22.07.16

zu 7.2 Zwischenbericht zur Auszahlung der Fördermittel 2016

Der Zwischenbericht zur Auszahlung der Fördermittel 2016 lag den Mitgliedern vor und wurde in Session hinterlegt. Dieser wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Veranstaltungshinweise

Die Veranstaltungshinweise wurden in Session hinterlegt. Diese wurden zur Kenntnis genommen.

zu 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage von Herrn Schmidt zum onlinegestützten Vergabesystem der Hallenzeiten

Herr Schmidt wollte zum onlinegestützten Vergabesystem der Hallenzeiten Näheres wissen.

Herr Siegel antwortete, dass es sich nicht um ein onlinegestütztes Vergabesystem handelt, sondern um eine Vergabesoftware, welche die Arbeit der Verwaltung erleichtern soll.

zu 8.2 Anfrage von Herrn Thiel zur Leistungsbeschreibung Sportboden der Sporthalle am Steg

Herr Thiel sprach an, dass ihm die Antwort der Verwaltung zu seiner Anfrage zur Leistungsbeschreibung Sportboden der Sporthalle am Steg vorliegt. Er fragte, ob es möglich ist, wenn die Ausführungsplanung zu diesem Sportboden fertig ist, diese Leistungsbeschreibung zu erhalten.

Die Verwaltung beantwortet dies schriftlich.

zu 8.3 Anfrage von Herrn Hajek zum Hufeisensee

Herr Hajek fragte, auf welcher Grundlage das Gutachten und die Werte zum Hufeisensee erstellt wurden. Dort wurden Verbotsschilder aufgestellt, so dass unklar ist, was jetzt u. a. mit dem Wassersport erfolgt.

Frau Brederlow antwortete, dass Baden am Hufeisensee nicht erlaubt ist.

Der Hufeisensee wird auf jeden Fall kein EU – Gewässer, da die Stadt Halle (Saale) diesen Antrag auf Grund der festgestellten Werte nicht stellen wird.

Die Frage zum Gutachten und den Werten wird schriftlich beantwortet.

zu 8.4 Anfrage Herr Cierpinski zu den Fördermitteln zum Projekt 58 plus

Herr Cierpinski fragte zum Projekt 58 plus.

Nach seinem Kenntnisstand wurden mehr Fördermittel zur Verfügung gestellt, als tatsächlich abgefordert wurden. Sind die Restmittel dadurch jetzt verfallen?

Frau Dr. Wohlfeld antwortete, dass sie nur zu den Projekten, die aus dem Kultur- und Sportbereich waren, informiert hat. Darüber hinaus gab es noch viele Anträge aus anderen Bereichen.

Frau Brederlow ergänzte, dass die Mittel komplett ausgeschöpft sind.

zu 8.5 Anfrage Herr Cierpinski zu Mitteln im Haushaltsansatz 2016 und 2017

Herr Cierpinski sprach an, dass aus der Veranstaltungsförderung im Februar 2016 auf Grund eines gestellten Änderungsantrages eine Verlagerung von Mitteln stattgefunden hatte. Es handelte sich darum, dass die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft und das Deutsche Rote Kreuz erhöhte Gebühren zahlen sollten, so dass aus der Veranstaltungsförderung in den Fachbereich Sicherheit 2.370 Euro verlagert wurden.

Er fragte, ob im Haushaltsansatz 2016 diese Mittel im Fachbereich Sicherheit bereits eingepflegt waren und ob diese Kompensation dieser Gebührenerhöhung auch im Haushaltsansatz 2017 berücksichtigt wird.

Herr Siegel antwortete, dass die 2.370 Euro im Haushaltsplan 2016 des Fachbereichs Sicherheit eingeplant sind. Diese Mittel sind bereits verfügbar. Im Haushaltsplan, auf Seite 238, ist zu entnehmen, dass diese Summe auch für die Folgejahre berücksichtigt wurde.

Es gab keine weiteren Anfragen.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Borggrefe beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Fabian Borggrefe
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
Stellvertretende Protokollführerin